



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/277/2019 / öffentlich

Neubau einer Sporthalle in Friesoythe- Sachstandsmitteilung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	27.11.2019

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zum Thema Neubau Sporthalle in Friesoythe hat es verschiedene Vorgespräche gegeben. Darunter eines mit Kreisrat Neidhard Varnhorn. Nachfolgend ein Auszug aus dem Gesprächsvermerk:

Nachdem der Landkreis die Grundstücke hinter dem Gymnasium erworben hat, wurde spekuliert, dass dort eine zusätzliche Halle geplant wird. Herr Varnhorn kann dies nicht bestätigen. Der Landkreis habe, laut Herrn Varnhorn, diese Flächen erworben, um für die Zukunft Potentialflächen zur Erweiterung des AMGs zu sichern. Diese einmalige Chance wollte und konnte man sich nicht entgehen lassen. An der Beschlussvorlage und dem seiner Zeit getroffenen Gesprächsergebnissen habe sich nichts geändert. Der Landkreis würde sich zu einem Drittel an den Herstellungskosten einer städtischen Sporthalle beteiligen, um den Fehlbedarf auf Kreisebene (1/3) abdecken zu können. Gleiches gilt auch für die laufenden Kosten. Der Landkreis hält sich in der Standortfrage zurück. Wenn die politischen Gremien der Stadt zu der Entscheidung kämen, die Sporthalle am Standort hinter dem AMG errichten zu wollen, würde der Landkreis – vorbehaltlich der Beschlussfassung in den politischen Gremien – diesem Wunsch entsprechen und das Grundstück für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Da sich die Stadt für diesen Fall die Realisierung einer Sporthalle auf fremdem Eigentum nicht vorstellen kann, müsste die Beschlussfassung im Rat und im Kreistag mit umgekehrten Vorzeichen angepasst werden (d.h. Landkreis baut und Stadt beteiligt sich mit 2/3 an den Bau- und Unterhaltungskosten). Allein die politischen Gremien der Stadt Friesoythe müssen einen Beschluss zum Thema Standort fassen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister